



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Caritas-Centrum Illertissen
Beethovenstr. 6

89257 Illertissen

Besondere soziale Leistungen

Bearbeiter/-in: Herr Abbate
Zimmer: 124
Telefon: 07 31 / 70 40 - 243
Telefax: 07 31 / 70 40 - 671
E-Mail: angelo.abbate@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 24
Datum: 28.09.2009

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Überprüfung und Beratung des Caritas-Centrums in Illertissen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.09.2009 von 9:00 Uhr bis 15:15 Uhr eine turnusgemäße Prüfung gem. Art. 11 PflWoqG durch die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht) durchgeführt.

Es wurden in den folgenden Bereichen durch folgende Personen des FQA stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen:

Koordinator: Herr Abbate

Verwaltung: Herr Abbate
medizinische Begutachtung: Frau Dr. Spooren (am 24.09.2009)
Pflegebegutachtung: Frau Stegherr

Teilnehmer außerhalb des FQA:

Gesundheitsamt (Hygiene): Herr Seitz

Verantwortliche in der Einrichtung und Teilnehmer an der Begehung:

1. Vorsitzende des Caritasvereins Illertissen: Frau Kempfer
Heimleitung: Herr Tengler
Pflegedienstleitung: Frau Sailer-Langediekhoff
stellvertretende Pflegedienstleitung: Frau Brosch



Prüfgegenstand waren folgende Schlüsselsituationen:

1. Hausrundgang
2. Gespräch mit der Einrichtungsleitung
3. Handhabung der Personalbesetzung
4. Mahlzeiten und Essensversorgung
5. Durchführung einer Pflegekontrolle
6. Gespräch mit einem Bewohner
7. Abschiedskultur
8. Sichtung der Qualitätsmanagementdokumentation
9. Umgang mit Medikamenten

Positive Aspekte:

- Die Begehung fand in einer angenehmen und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Pflegeeinrichtung war sehr gut. Die erforderlichen Unterlagen konnten eingesehen werden bzw. wurden in Kopie zur Verfügung gestellt.
- Auffallend war das helle, freundliche, farblich und wohnlich angenehm gestaltete Haus.
- Die Bewohner werden in ihrer räumlichen Orientierung durch themenbezogene Bilder in den einzelnen Stockwerken unterstützt (EG: Erde, 1. OG: Gebäude, 2. OG: Himmel).
- Positiv aufgefallen sind die zwei Fahrradrikschas, die der Beförderung der Bewohner dienen. Somit haben auch gehbehinderte Bewohner die Möglichkeit nach draußen gebracht zu werden und die Umgebung kennen zu lernen.
- Neben Wochenspeisepläne sind auch Tagesspeisepläne in seniorengerechter Schriftgröße vorhanden.
- Zum Mittagessen werden Normalkost, Diabetikerkost, Schonkost und vegetarische Kost angeboten.
- Jeden dritten Mittwoch im Monat findet zwischen den Bewohnern und der Küchenleitung ein Gespräch statt. Somit können Anregungen und Wünsche der Bewohner in die Speisenplanung einbezogen werden.
- Die Fachkraftquote (§ 5 Abs. 1 Heimpersonalverordnung) wurde erfüllt.
- Der Pflegezustand ist gut und stimmt mit der Dokumentation überein.
- Es erfolgt eine Einzelbetreuung mit dem Snoozelenwagen.
- Das Beschäftigungsprogramm wird im vollen Umfang in Anspruch genommen.
- Der Expertenstandard Schmerzmanagement wird umgesetzt.
- Die Mitarbeiter können durch eigene Verbesserungsvorschläge zum Qualitätsentwicklungsprozess beitragen (z. B. Formular „Veränderung/Verbesserung eines QM-Standards“).
- Das Betäubungsmittelbuch war ordnungsgemäß geführt; der Bestand stimmte.
- Die Aufbewahrung der Medikamente war ordnungsgemäß.

Qualitätsempfehlungen:

- Das Dokumentieren der sozialen Betreuung in der Bewohnerdokumentation ist übersichtlicher als das Auflisten des ganzen Wohnbereiches.
- Weiterführung der Biographie: Es gab nur spärliche Angaben, obwohl mehr Informationen vorhanden sind. Diese sind aber nicht schriftlich fixiert, z.B. hat die Bewohnerin früher immer eine parfümierte Körperlotion benutzt, ansonsten wurde Kosmetika von ihr abgelehnt.
- Fingernagelpflege: Die Bewohnerin hat eine sehr empfindliche Haut und kratzt sich auf, da die Fingernägel zwar kurz aber noch scharfkantig waren.
- Einem befragten Bewohner mit Migrationshintergrund fehlt sein gewohntes Essen. Vielleicht ist es zu besonderen Ereignissen (z.B. Geburtstag) oder gelegentlich möglich ihm und vielleicht auch anderen Bewohnern damit eine Freude zu machen.
- Abschiedskultur in den einzelnen Wohnbereichen: Es gibt in der Kapelle ein Erinnerungsbuch („Buch des Lebens“) für das ganze Haus, dieses ist jedoch nicht für alle Bewohner erreichbar. Vielleicht lässt sich noch zusätzlich auf den jeweiligen Wohnbereichen ein kleiner Bereich einrichten.
- Vermeidung von Uringeruch: Vor 2 Zimmern wurde Uringeruch festgestellt. Da es sich, auf Nachfrage, bei den Bewohnern um relativ selbständige Personen handelt, sollte vielleicht Hilfestellung im Bereich der Harnkontinenzförderung oder Harninkontinenzversorgung gegeben werden, bzw. die Implementierung und Umsetzung des Expertenstandards „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ Anwendung finden.
- Schlechter Zustand der Waschschränke: Im 1. Stock waren in einem Funktionsraum Waschschränke zur Reinigung und Desinfektion. Die Waschschränke waren verkalkt (Hygiene) und z.T. schon leicht beschädigt.
- Zweiteilige Umkleideschränke: Aus hygienischer Sicht wäre eine Trennung von Straßenkleidung und Arbeitskleidung ratsam.
- Der bisherige Bewohnerfürsprecher ist verstorben. Ein Instrument der Mitwirkung muss dringend installiert werden (Art. 9 PflWoqG). Sollte ein Heimbeirat nicht gebildet werden können, besteht die Möglichkeit deren Aufgaben durch einen Bewohnerfürsprecher wahrzunehmen (Art. 9 Abs. 3 PflWoqG).
- Zukünftig ist die FQA über personelle Veränderungen beim Heimbeirat/Bewohnerfürsprecher zu informieren.
- Die Ablaufdaten sollen auf allen Medikamenten mit kurzer Aufbrauchzeit vermerkt werden bzw. sichtbar sein.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Verrichtungen im Zusammenhang mit den Medikamenten in der Dokumentation abgezeichnet werden.
- Die Kühlschranktemperatur war zwar in Ordnung, jedoch zeigte das Thermometer im max-Messwert die Raumtemperatur an, was nicht sein sollte.
- Die Beipackzettel sollten sich am Medikament befinden (geklebt oder mit Gummi befestigt).

Hinweis auf Mängel und Beratung gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG:

Es wurden keine Mängel festgestellt

Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung:

Für diese wiederkehrende Einrichtungsprüfung werden keine Kosten erhoben (Art. 1, 2, 5, 6 und 10 Kostengesetz i.V.m. Tarif-Nr. 7.VI.4/1.6.2 des Kostenverzeichnisses vom 04.11.2008).

Hinweis:

Im Bericht wurde die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner, Mitarbeiter“ u.s.w. gewählt. Mit dieser Formulierung sind stets beide Geschlechter gemeint.

Der Caritasverein Illertissen e.V. sowie die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Abbate